Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0144/16** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 13.04.2016
Dezernat: V	**V/02**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	24.05.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	23.06.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	18.08.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Amt 12, Amt 51, EB KGM, Kinderb.**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Infrastrukturplanung Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre - 2016 bis 2018

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die in der Anlage 5 dieser Drucksache dargestellten Einrichtungen und Tagespflegestellen werden zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Platz zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre als notwendige und geeignete Infrastruktur in der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII benötigt.
2. Zusätzlich ist zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Platz zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre bedarfsbezogen schrittweise bis 2018 die Platzkapazität um bis zu 163 KK-Plätze und 376 KG-Plätze in Tageseinrichtungen und bis zu 39 Plätze in Tagespflege zu erweitern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in 2016 die Rahmenbedingungen zur Schaffung von Brückenangeboten zur begleitenden Betreuung von Kindern im Rahmen der Teilnahme von Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen an Sprach-, Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten zu klären und spätestens in 2017 einen Entscheidungsvorschlag zur Schaffung entsprechender Angebote im Stadtrat vorzustellen.
4. Die Interessenbekundungen von Trägern zur Schaffung von Plätzen und die Möglichkeiten der Erweiterung von schon betriebenen Standorten zur Tagesbetreuung von Kindern sind hinsichtlich der angezielten Platzkapazitäten und Rahmenbedingungen zu bewerten und durch die Verwaltung in einer gesonderten Drucksache in 2016 in den Stadtrat einzubringen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentliche Befragung zur Inanspruchnahme der Tagesbetreuung von Kindern von 0 bis unter 7 Jahren durchzuführen und über die Ergebnisse den Stadtrat spätestens im 4. Quartal 2017 zu informieren.
6. Dem Stadtrat ist unter Berücksichtigung demografischer, infrastruktureller und trägerspezifischer Entwicklungen eine Fortschreibung der Infrastrukturplanung von Tageseinrichtungen für Kinder bis unter 7 Jahre in 2019 vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
	JA		**NEIN**		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert

☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)

☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)

☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.

☐ Anlage Kostenberechnung

☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)

☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich

☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**bitte ankreuzen**	
				Zugang	**Abgang**
20…					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Delius, Frau Spitzer, Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris

Termin für die Beschlusskontrolle	01.05.2019

Begründung:

1. Gesetzliche Grundlagen

Derzeitig wird auf der Grundlage des Achten Buches - Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 990, BGBI. S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBI. S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 105 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBI. S. 2586), insbesondere §§ 79 und 80 SGB VIII

in Verbindung mit

1. dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder – Tagesbetreuungsausbaugesetz TAG vom 27. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3852),

2. dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz KICK vom 19. September 2005 (BGBl. I S. 2729),

3. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA 2003, S. 48)

- mehrfach geändert durch Gesetz vom 12. November 2004 (GVBl. LSA S. 774)
- mehrfach geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 448) §§ 14 und 19 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452)
- mehrfach geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. November 2009 (GVBl. LSA S. 514, 518)
- § 11 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 69)
- Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 38ff)

die Tagesbetreuung von Kindern geleistet.

2. Zielstellung der Infrastrukturplanung 2016 bis 2018

Die Infrastrukturplanung für die Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen erfolgte erstmalig im Jahr 1999 (DS 0460/99) und wurde entsprechend der Bedarfsentwicklung fortgeschrieben (DS0560/05, DS0276/12) fortgeschrieben.

Die Infrastrukturplanung 2016 bis 2018 zielt auf die Entwicklung der infrastrukturellen Bedingungen, die für die Gewährleistung des Rechtsanspruchs zur Tagesbetreuung von Kindern im Alter bis unter 7 Jahre notwendig sind. Dazu wurde der Gegenstand dieser Drucksache auch in zwei Sitzungen der AG Kindertageseinrichtungen nach § 78 SGB VIII eingebracht.

Die hier vorgelegte Fortschreibung der Infrastrukturplanung trägt den angestiegenen jährlichen Geburtenzahlen Rechnung. Auch die Tendenz zur erhöhten Inanspruchnahme der Betreuungseinrichtungen hinsichtlich der Asylbewerber- bzw. Flüchtlingssituation findet Berücksichtigung.

Weiterhin geht es auch um die Fortschreibung der Grundlagen für eine schnellstmögliche Gesamtsanierung des Gesamtbestandes und die begrenzte Schaffung neuer Betreuungseinrichtungen.

Ein „Sanierungsprogramm Kindertageseinrichtungen“ wurde bereits mit der Information I0187/10 – als politischer Schwerpunkt aus der Sicht des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg benannt.

Auf der Grundlage der Beschlussfassung des Stadtrates zur Infrastrukturplanung Tagesbetreuung

von Kindern unter 7 Jahren - 2012 bis 2015 (DS0276/12 – Anlage 3) wurden und werden derzeitig im Rahmen des Magdeburger Sonderprogrammes zur Sanierung weitere Sanierungsvorhaben vorbereitet und schrittweise umgesetzt.

Das Sonderprogramm dient der langfristigen Bestandssicherung der Betreuungseinrichtungen für Kinder bis unter 7 Jahre. In der Anlage 1 ist dargestellt, welche Einrichtungen hinsichtlich eines Sanierungsanspruches ab 2017 noch weiter zu berücksichtigen sind.

Zur Finanzierung dieser Anforderungen sind insbesondere kommunale Haushaltsmittel, finanzielle Rücklagen freier Träger/ nicht verbrauchte kommunale Mittel, Mittel aus öffentlichen Förderprogrammen und auch private Mittel notwendig.

Mit dieser Infrastrukturplanung wird auch die Grundlage geschaffen, in einem zweiten Schritt Interessenbekundungen freier Träger zur Schaffung von Plätzen mittels bestimmter Kriterien einzuschätzen (z. B. Standortbezug - Nachfrage, Wirtschaftlichkeit, Mindestanforderungen zum Betreiben einer Einrichtung etc.). Diese Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen, werden jedoch noch in 2016 mit einer weiteren Drucksache zur Entscheidungsfindung in den Stadtrat eingebracht.

3. Planungskriterien

Fachliche Grundsätze zur Infrastrukturplanung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern wurden am 20.03.2003 im Unterausschuss Jugendhilfeplanung entwickelt und erstmalig am 05.07.2005 in der AG Kindertageseinrichtungen nach § 78 SGB VIII (KJHG) mit freien Trägern beraten und von diesen als fachlich umsetzbar angesehen.

Bevölkerungsentwicklung

Bestimmung des Umfanges der anzubietenden Plätze und des Flächenbedarfes zur pädagogischen Nutzung

Versorgungsnetz

Standorte sollten bedarfsabhängig in einer räumlichen Entfernung von untereinander in der Regel maximal jeweils ca. 2000 m vorgehalten werden.

Stadtentwicklung (Stadtumbau)

Bei der Abwägung zwischen Standorten im Stadtteil sollte der Standort im Kernbereich oder in unmittelbarer Nähe zum Kernbereich eines Stadtteils prioritär bewertet werden.

Pädagogische Nutzfläche:

Als Standard ist ein Flächenbedarf für ein Kind unter 3 Jahren (Kinderkrippe – KK) und ein Kind mit Behinderung von 5 qm pädagogischer Nutzfläche und für Kinder von 3 bis unter 14 Jahren (Kindergarten - KG; Hort) von 2,5 qm pädagogischer Nutzfläche planerisch anzusetzen. In Einrichtungen, in denen behinderte Kinder betreut werden, ist für Therapieangebote einem erhöhten Raumbedarf Rechnung zu tragen.
Stellflächen für feststehendes, nicht verrückbares Mobiliar und nicht bespielbare Einrichtungsgegenstände, ein Mehrzweckraum bis zu ca. 100 qm, Personal- und Wirtschaftsräume sowie Flure, die als Fluchtwege und Durchgänge dienen, zählen nicht zur pädagogischen Nutzfläche. Als Außenfläche sollten in der Regel zwischen 18 und 24 qm pro Kind in Kinderkrippe und Kindergarten und zwischen 18 und 20 qm pro Kind im Hort vorgehalten werden können.

Mit Einbringung der Drucksache DS 0408/15 zu fachlichen Standards im Rahmen der Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach § 11 a des Gesetzes zur

Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) ist u. a. das raumbezogene Kriterium pädagogische Nutzfläche auch als zukünftiger fachlicher Standard festgelegt worden.

4. Planungsansatz

Strategisch zukunftssicher ist die Modellierung eines Versorgungsnetzes zur Tagesbetreuung von Kindern, das auf der Grundlage einer bedarfsprognostischen Einschätzung und unter Berücksichtigung der schon unter Punkt drei benannten Planungskriterien stadträumliche und demografische Veränderungsprozesse kompensieren kann.

Modellierung des Kita-Versorgungsnetzes als zukünftiger Bedarf von Einrichtungen unter Berücksichtigung des städtebaulichen Leitbildes (siehe Anlagen 2 und 3)

Schritt 1- Bestimmung der Versorgungsebene 1

Es wurde ausgehend vom Stadtkern (Standort KITA Max-Otten-Str.) ein erster Teil des Versorgungsnetzes abgebildet, bei dem sich der räumliche Radius um eine Einrichtung (1 000 m – somit 2000 m Entfernung zwischen Einrichtungen) zu den umliegenden Einrichtungen möglichst wenig überschneidet, aber trotzdem größtmöglich den gesamten Stadtraum für eine Versorgung überdeckt.

Schritt 2 – Bestimmung der Versorgungsebene 2

Im zweiten Schritt ist auf der Grundlage der Bedarfsprognose das Versorgungsnetz komplettiert worden.

Zuzüglich ergibt sich, dass jede Tageseinrichtung für Kinder, die seit 1990 komplett saniert wurde, mit einer Zweckbindungsfrist für die getätigte Investition von mindestens 15 Jahren belegt ist. Das heißt, eine vorzeitige anderweitige Nutzung oder Nutzungsaufgabe als zum Nutzungszweck für die ausgereichte Investition führt zu Rückzahlungsforderungen.

Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen zur Tagesbetreuung von Kindern werden alle durch die Landeshauptstadt Magdeburg planerisch bestätigten und nach 1990 komplett sanierten Tageseinrichtungen für Kinder mindestens auf der Grundlage der Zweckbindungsfristen für Investitionen als standortsicher im Rahmen der Infrastrukturplanung berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Kita-Neubauten nach 1990 und aus dem Schritt 1 und 2 der Modellierung des Versorgungsnetzes ergibt sich aus der derzeitigen Kenntnislage der bedarfsprognostisch langfristig feststellbare Bestand an Tageseinrichtungen, der im Rahmen der Investitionsplanung ab 2016 berücksichtigt werden soll.

Der aktuelle Bestand von Tageseinrichtungen für Kinder wird auf der Grundlage einer bedarfsprognostischen Einschätzung und der weiteren definierten Planungskriterien bewertet.

Konzeptionell wendet sich das städtebauliche Leitbild (Anlage 2) gegen eine sich immer stärker abzeichnende Perforierung des Stadtraumes (Stadtumbaukonzept – DS 0139/01). Das städtebauliche Leitbild steckt damit unverändert auch den Rahmen für die weitere Vorhaltung von Tageseinrichtungen für Kinder ab (stadtteilbezogen - siehe Anlage 4).

Zu beachten sind:

- eine innerstädtische Wanderungsbewegung von jährlich bis zu 20 % der Bevölkerung,
- die freie Wahl von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern von immer neuen Elterngenerationen,
- die Wahl eines wohnortnahen Betreuungsstandortes für Kinder von durchschnittlich ca.

75 bis 80 % der Nutzerinnen und Nutzer und
- die mögliche Verlagerung oder Aufgabe von Standorten durch Träger.

5. Bestandssituation

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist nach § 10 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) verpflichtet, eine an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientierte, konzeptionell vielfältige, leistungsfähige zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche Struktur von Tageseinrichtungen für Kinder vorzuhalten.
Seit 2012 steigt die Inanspruchnahme von öffentlich geförderten Betreuungsplätzen in Magdeburg.

Tatsächliche Inanspruchnahme	**KK**	**KG**	**Tagespflege**	**Gesamt**
2012 (Jahresmittelwert) - Quelle Amt 51	2.955	5.947	255	9.157
2013 (Jahresmittelwert) - Quelle Amt 51 I 0331/14	3.030	6.121	286	9.437
2014 (Mittelwert 01/14 - 09/14) - Quelle Amt 51 I 0331/ 14	3.149	6.594	306	10.049
2015 (2 Erhebungen) - Quelle Amt 51	Mai : 3.127 September 3.322	6.973 5.919	312 312	10.100 9.553
2016 Stichtag Februar 2016	3.214	6.725	341	10.280

Quelle: V/02

Festzustellen ist, dass darüber hinaus 4 privat finanzierte Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahre Betriebserlaubnisse für 106 (BE min.) bzw. 110 Plätze (BE max.) erteilt bekommen haben. Diese Plätze sind ausgelastet.

Die Belegungssituation zu einem bestimmten Belegungszeitpunkt in öffentlich geförderten Magdeburger Einrichtungen zur Tagesbetreuung und Tagespflege von Kindern unter 7 Jahre bildet sich folgendermaßen ab (Quelle A 51-Stichtag 11.Febraur 2016):

a) 92 Einrichtungen - 3.214 KK Plätze und 6.725 KG -Plätze
b) 76 Tagespflegestellen - 341 Plätze.

Zum gleichen Stichtag (11. Februar 2016) waren lt. Betriebserlaubnis folgende freie Kapazitäten in Einrichtungen zur Tagesbetreuung für Kinder unter 7 Jahre in Abhängigkeit der möglichen Belegungsvarianten faktisch festzustellen (Quelle V/02):

37 KK-Plätze und 257 KG-Plätze bzw. 135 KK-Plätze und 60 KG-Plätze.

Diese Plätze stehen jedoch im Jahresverlauf nicht beständig zur Verfügung (siehe auch S. 9 Tabelle Inanspruchnahme Einrichtungen).

Situation im Platzvermittlungsservice (PVS)
Der Platzvermittlungsservice (PVS) des Jugendamtes steht Eltern zur Verfügung, die Hilfe und Beratung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz benötigen. Eltern können bei der zuständigen Sachbearbeiterin maximal 4 Monate vor gewünschter Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes einen Antrag auf Unterstützung stellen. Nach Ablauf jener 4-Monats-Frist wird der Antrag gelöscht. Dies bedeutet aber nicht in jedem Fall, dass ein Betreuungsplatz gefunden wurde. Sollten die Eltern weiterhin Unterstützung benötigen, können sie auch nach Ablauf der 4-Monats-Frist einen erneuten Antrag beim PVS stellen. Den Eltern wird stets angeraten, sich parallel entweder vor Ort bzw. im Elternportal um einen Betreuungsplatz zu bemühen. Bei dem Anteil der Eltern, die einen Betreuungsplatz suchen und hierfür den PVS in Anspruch nehmen, handelt es sich daher lediglich um einen kleinen Teil der Eltern, die tatsächlich einen Betreuungsplatz benötigen und suchen.

Die Entwicklung im Platzvermittlungsservice stellt sich von 2012 bis 2016 folgend dar:

Juli 2012	März 2013	Juli 2013	März 2014	Juli 2014	März 2015	Juli 2015	März 2016
223	188	236	167	52	79	34	153

Quelle: Amt 51

Bezogen auf eine Zuordnung der Nachfrage ergibt sich folgendes Bild:

	KK	KG	Gesamt
betreuungsplatzsuchende deutsche Eltern	71	22	93
betreuungsplatzssuchende Eltern mit Migrationshintergrund	21	39	60
davon betreuungsplatzsuchende Eltern, die Leistungen nach dem AsylbLG empfangen (u.a. Asylbewerber, Geduldete)	17	30	47
Summe Betreuungsplatzsuchende	92	61	153

Quelle: Amt 51

Aktuell sind mit Stand 12.04.2016 207 Nachfragende erfasst.

Die Mehrheit der Eltern, die einen Antrag im PVS stellen, wohnen in den Stadtteilen Leipziger Straße, Stadtfeld Ost, Stadtfeld West sowie Sudenburg.

Bei der Darstellung der Anzahl der im Platzvermittlungsservice aktuell vorliegenden Anträge auf Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz 2012 bis 2015 wird deutlich, dass hier die Im Kita-Portal durch Träger reservierbaren Pool-Plätze (Geschwisterregelung, Verbleib in der Kita beim Übergang Betreuungsbereich) sowie der durch Träger angezeigte Personalmangel sowie die Nichtvermittelbarkeit von Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen in durch diese akzeptierte Betreuungsangebote bei Sprache, Ausbildung und Qualifizierung ein Ansteigen des Vermittlungsanspruchs generieren.

Angesichts der Tatsache, dass darüber hinaus die Träger 32 Tage rückwirkend Zeit haben, Verträge einzupflegen, ist davon auszugehen, dass nicht alle der benannten Plätze tatsächlich zur Verfügung stehen könnten.

Eine Reserve für die kapazitative Erhöhung von Plätzen in Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren sind bis zu einem Jahr befristete Genehmigungen für Anträge zur Überschreitung der erteilten Betriebserlaubnisse für jede betriebene Einrichtung.

Schlussfolgernd ergeben sich die Anforderungen, dass für die Verbesserung der operativen Steuerung zur Inanspruchnahme von Ressourcen in Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern (Belegungsmanagement):

1. eine programmtechnische Lösung zur Reservierung von Plätzen im Kita-Portal ein entsprechendes Handeln freier Träger, der Verwaltung und der Eltern begründen kann.
2. eine Offensive zur Anerkennung des Berufsbildes Erzieher*in als Mangelberuf durch die Landeshauptstadt Magdeburg unterstützt und bis auf Bundesebene getragen werden sollte sowie
3. Genehmigungen für Anträge zur Überschreitung der erteilten Betriebserlaubnisse beim Anwenden der Geschwisterregelung und beim Verbleib in der Kita beim Übergang in den nächsten Betreuungsbereich verstärkt werden müssen.

<u>Inanspruchnahme Einrichtungen</u>

Bei der Inanspruchnahme von Plätzen geförderten Einrichtungen ist im Jahresverlauf folgende Inanspruchnahme typisch.

		KK		KG		Gesamt	
		Belegung	Auslastung In %	Belegung	Auslastung In %	Belegung	Auslastung In %
2015	Jan	3.250	98	6.490	96	9.740	97
	Feb	3.226	98	6.633	98	9.859	98
	März	3.191	98	6.754	98	9.945	98
	April	3.143	98	6.894	99	10.037	99
	Mai	3.082	97	**7.018**	**100**	10.100	99
	Juni	3.006	97	**7.158**	**100**	10.164	99
	Juli	2.970	96	**7.234**	**100**	10.204	98
	Aug	3.371	99	5.715	86	9.086	93
	Sept	**3.402**	**100**	5.920	89	9.322	95
	Okt	3.389	97	6.093	94	9.482	96
	Nov	3.367	98	6.274	96	9.641	97
	Dez	3.295	98	6.414	96	9.709	97
2016	Jan	3.267	99	6.554	96	9.821	98
	Feb	3.214	97	6.725	97	9.939	97

Quelle: Amt 51

Deutlich wird, dass gerade in den Monaten Mai bis Juli die höchste Anzahl an Kindern im Alter von 3 bis 7 Jahren betreut wird. Hier treten die meisten Altersstufenwechsel ein. Um diese Kinder betreuen zu können, werden die Krippenplätze in Kindergartenplätze umgewandelt, so dass letztere dann während dieses Zeitraumes für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren nicht zur Verfügung stehen. Für jene Kinder tritt damit die Verknappung in den Monaten ein, in denen die meisten Umwandlungen stattfinden.

Inanspruchnahme Tagespflegestellen

Im Bereich der Kindertagespflege sind derzeit 76 Kindertagespflegepersonen (Stand 01.03.2016) tätig, die aufgrund ihrer Erlaubnisse zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII eine Gesamtkapazität an zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen von 356 aufweisen.

Diese Betreuungsplätze im Bereich der Kindertagespflege sind seit Mitte 2015 in jedem Monat zu 100% belegt.

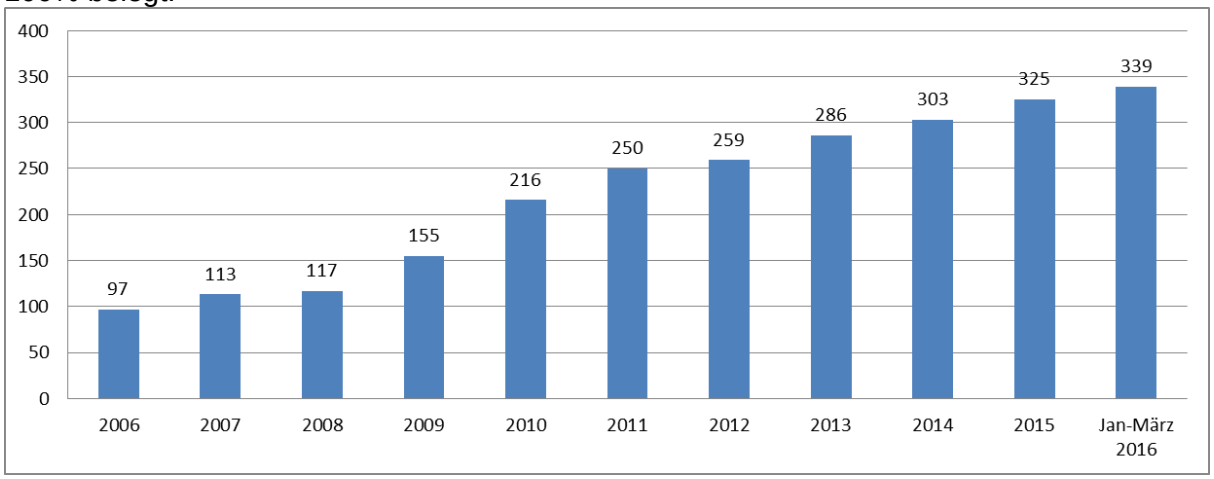

Quelle: Amt 51

In der Regel werden in Kindertagespflege vorrangig Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren betreut. Kinder über das 3. Lebensjahr hinaus müssen von Fachkräften gemäß § 21 KiFöG LSA betreut werden. Derzeit verzeichnet das Jugendamt einen ansteigenden Betreuungsbedarf über das dritte Lebensjahr hinaus, da die Eltern keine Plätze in den Kitas finden und somit Anträge auf eine Verlängerung der Betreuung in Kindertagespflege stellen müssen. Diesen Anträgen wird stattgegeben, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten. Derzeit befinden sich aufgrund dieser Ausnahmegenehmigungen 11 Kinder in Betreuung über das 3. Lebensjahr hinaus

in Tagespflege (max. 4 Monate gültig). Drei Kindertagespflegepersonen, Fachkräfte nach § 21 KiFöG LSA, betreuen zudem 13 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren.
Die Tagespflegekapazität ist momentan voll ausgeschöpft. Pro Jahr ist eine rund zehnprozentige Steigerung der Inanspruchnahme der Tagespflegestellen festzustellen.

6. Bedarfsentwicklung

6.1. Bewertung bedarfsbezogener Einflussfaktoren

6.1.1. Auswärtige Nutzer/-innen

Durchschnittlich bis zu 322 Plätze sind 2015 durch auswärtige Nutzer/-innen belegt worden (2011 – rund 200 Plätze) und durchschnittlich 178 Magdeburger*innen (2011 – rund 80 Magdeburger*innen) nehmen eine Betreuung außerhalb Magdeburgs in Anspruch (Quelle: A 51).
Die Landeshauptstadt Magdeburg wirkt darauf hin, dass nur bei Überkapazitäten auswärtige Kinder in Einrichtungen betreut werden. Möglicherweise sind zukünftig zuzüglich zur erwarteten Inanspruchnahme bei den Krippen- und Kindergartenkindern Plätze zu berücksichtigen, die sich durch auswärtige Nutzer*innen und nicht aus der Magdeburger Bevölkerungsprognostik ergeben.

6.1.2 Tagespflege

Die öffentlich geförderte Tagespflege als Alternativangebot zur Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich entwickelt und sich als Betreuungsform für Kinder im Alter von bis unter 7 Jahren etabliert.
Zum März 2016 sind 76 Tagespflegepersonen im Stadtgebiet tätig.
Durch eine regelmäßige Zusammenarbeit mit der Oskar-Kämmer-Schule und den monatlich genutzten Informationsveranstaltungen des Jugendamtes für Neueinsteiger im Bereich Tagespflege, befinden sich einige Tagespflegestellen in Vorbereitung. Ab dem Jahr 2016 ist von einer ansteigenden Platzzahl und einer durchschnittlichen Belegung von bis zu 380 Plätzen in der Tagespflege auszugehen.
Die Zuordnung der Tagespflegestellen ist stadtteilbezogen in der Anlage 4 dargestellt.

6.1.3. Öffnungszeiten

Alle in der Landeshauptstadt Magdeburg betriebenen Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern sind in der Lage, die Öffnungszeiten zur Tagesbetreuung von Kindern für eine mindestens zehnstündige Betreuung von Kindern zu sichern. Die Standards hinsichtlich der Öffnungszeiten sind mit der DS 0408/15 beschlossen worden und beziehen sich auf eine Regelöffnungszeit von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Im Rahmen des Magdeburger Kita-Portals besteht die Möglichkeit, sich über die aktuellen Öffnungszeiten der Einrichtungen zu informieren.

<u>Befragung</u>
Mit der I0319/15 legte der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement das Ergebnis der erneuten Befragung zum Bedarf von erweiterten Öffnungszeiten in den kommunalen Kindertageseinrichtungen vor. Zur Anfrage F0210/15 wurde durch die Stadtverwaltung zur Durchführung einer Befragung Stellung genommen (S0065/16).
Um eine gesicherte Grundlage zur Einschätzung der Situation in Magdeburger Kindertageseinrichtungen zur Fragestellung von u. a. erweiterten Betreuungszeiten und auch anderer Befragungsschwerpunkte zur Familiensituation und zur Inanspruchnahme der Tagesbetreuung von Kindern von 0 bis unter 7 Jahren aufnehmen zu können, soll eine Vollerhebung in allen Kindertageseinrichtungen und auch von Nichtnutzer/-innen von Kindertageseinrichtungen als Befragung organisiert werden.
Dargestellt wurde in der Stellungnahme, dass eine Befragung ca. 37 bis 40 Wochen Zeit in Anspruch nehmen wird.
Die Verwaltung soll aus dem geschilderten Anlass beauftragt werden, eine öffentliche Befragung zur Inanspruchnahme der Tagesbetreuung von Kindern von bis unter 7 Jahren durchzuführen und

über die Ergebnisse den Stadtrat spätestens im 4. Quartal 2017 zu informieren.

6.1.4. Integrative Betreuung/ Frühförderung

Die Belegung von integrativen Plätzen zur Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen stellt sich im Vergleich der drei kreisfreien Städte Sachsen-Anhalts folgend dar (Quelle: LH Magdeburg – Stabsstelle V/02):

Integrative Betreuung

Halle/Saale

	KK	KG	Stand	Anteil der integrativen Plätze an den belegten Plätzen in %	Anteil der integrativen Plätze an allen Kindern der Altersgruppe in %
Belegte Plätze in Kindertageseinrichtungen	3.167	6.955	31.12.2015		
vorhandene integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen	307		31.12.2015	KK 2010:0,25 2015:0,63	KK 2010:0,13 2015:0,32
belegte integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen	20	189	31.12.2015	KG 2010:2,87 2015:2,72 gesamt	KG 2010:2,59 2015:2,60 gesamt
Kinder in der Altersgruppe	6.211	7.248	30.09.2015	2010:1,94 2015:2,04	2010:1,38 2015:1,55

Dessau/Roßlau

	KK	KG	Stand	Anteil der integrativen Plätze an den belegten Plätzen in %	Anteil der integrativen Plätze an allen Kindern der Altersgruppe in %
Belegte Plätze in Kindertageseinrichtungen	946*	2.004	Jahresdurch-schnitt 2014		
vorhandene integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen	126		Jahresdurch-schnitt 2014	KK 2010:1,15 2015:1,06	KK 2010:0,63 2015:0,59
belegte integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen	10	108	Jahresdurch-schnitt 2014	KG 2010:5,55 2015:5,39 gesamt	KG 2010:5,37 2015:5,27 gesamt
Kinder in der Altersgruppe	1.689	2.049	Jahresdurch-schnitt 2014	2010:4,09 2015:4,00	2010:3,15 2015:3,16

*ohne Tagespflege

LH Magdeburg

	KK	KG	Stand	Anteil der integrativen Plätze an den belegten Plätzen in %	Anteil der integrativen Plätze an allen Kindern der Altersgruppe in %
Belegte Plätze in Kindertageseinrichtungen	3.214*	6.725	Februar 2016		
vorhandene integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen	254		Februar 2016	KK 2010:0,85 2015:0,49	KK 2010:0,43 2015:0,25
belegte integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen	16	205	Februar 2016	KG 2010:3,73 2015:3,05 gesamt	KG 2010:3,56 2015:2,87 gesamt
Kinder in der Altersgruppe	6.284	7.154	Februar 2016	2010:2,76 2015:2,22	2010:2,02 2015:1,64

*ohne Tagespflege

Für Magdeburg ergeben sich aus dem Vergleich keine wesentlichen Besonderheiten. Auffällig ist, dass für Magdeburg eine Verringerung der Inanspruchnahme von integrativen Plätzen an den belegten Plätzen festzustellen ist.
Die Gegenüberstellung der laut Betriebserlaubnis zur Verfügung stehenden I-Kita-Plätze (254) und der Belegung der Plätze (221 laut Kita-Portal) ergibt 33 freie Plätze (Stand 02/2016).

Frühförderung

Im Jahr 2015 gab es beim Sozial- und Wohnungsamt 622 Antragstellungen zur Frühförderung und demzufolge 622 Begutachtungen von Kindern durch das Gesundheits- und Veterinäramt. Von der Gesamtzahl der Antragstellungen wurde für 556 Kinder eine Frühförderung bewilligt.
Für 417 Kinder wurde die Frühförderung durch Frühförder- und Beratungsstellen bewilligt.
Für 139 Kinder wurde die Frühförderung auf einem I-Kita-Platz genehmigt.

Für die Landeshauptstadt Magdeburg sind bezüglich der *integrativen Betreuung* und der *Frühförderung* insofern keine wesentlichen Besonderheiten festzustellen, die sich hinsichtlich der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten auswirken müssten.

6.1.5. Migrationshintergrund/ Asylbewerber- bzw. Flüchtlingssituation

Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an den Kindern in Kindertageseinrichtungen (KK, KG) in der Landeshauptstadt Magdeburg

2016 wurden rund 10% (2012 rund 6 %) der in Kindertageseinrichtungen in Anspruch genommenen Plätze von Kindern mit Migrationshintergrund belegt. Dabei gelten für eine statistische Erfassung als Kinder mit Migrationshintergrund: Kinder, deren Eltern nicht in Deutschland geboren wurden.

	Kinder gesamt in Kindertages-einrichtungen (KK, KG – Februar 2016)	Kinder mit Migrations-hintergrund in Kindertages-einrichtungen (KK, KG – 06.03.2016)	Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an betreuten Kindern in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen (KK, KG)
Stadt gesamt:	9.939	971	9,8%
davon	3.214 KK 6.725 KG	277 - *KK* - 120 männlich 157 weiblich 694 - *KG* - 361 männlich 333 weiblich	

Quelle: Amt 51 - Stand März 2016; eigene Berechnungen V/02

Es ist ein Anstieg von rund vier Prozent von 2012 zu 2016 hinsichtlich des Migrationshintergrunds von Kindern in Einrichtungen ausweisbar. Die Inanspruchnahme ist über 30 (2012 -18) Stadtteile verteilt. Stadtteilbezogen wird die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder mit Migrationshintergrund in der Anlage 4 dargestellt.
Unbewohnte Stadtteile und Stadtteile mit weniger als vier Kindern mit Migrationshintergrund sind nicht ausgewiesen worden.
Die Inanspruchnahme von Plätzen für Kinder mit Migrationshintergrund ist für die Stadtteile Altstadt, Alte Neustadt, Neue Neustadt, Kannenstieg, Neustädter Feld, Sudenburg, Leipziger Straße und Brückfeld als deutlich über dem städtischen Durchschnitt darstellbar (siehe Anlage 4). Für eine gelingende Teilhabe ist die Verteilung der Inanspruchnahme von Plätzen unter infrastrukturellen Gesichtspunkten als eine sehr gute Voraussetzung zu werten und bestätigt wohnungspolitische Strategien in der Landeshauptstadt Magdeburg.

<u>Anteil von Kindern aus Asylbewerber- bzw. Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen (KK, KG) in der Landeshauptstadt Magdeburg</u>

Die Integration von Kindern und Eltern aus Asylbewerber- und Flüchtlingsfamilien stellt die Tagesbetreuung von Kindern vor besondere Herausforderungen: Sie müssen unterschiedliche Nationen, Kulturen und Sprachen, mangelnde Deutschkenntnisse von Kindern und Eltern sowie mitunter traumatisierte Kinder berücksichtigen.

	Kinder gesamt aus Asylbewerber- bzw. Flüchtlings-familien (bis unter 7 Jahre - 11.03.2016)	Kinder im Leistungsbezug nach Asylbewerberleistungsgesetz bis unter 7 Jahre in Tagesbetreuung - 11.03.2016)	Anteil Inanspruchnahme für Plätze zur Tagesbetreuung in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen (KK, KG)
Stadt gesamt:	298	35	12%
davon	bis unter 3 Jahre - 178 3 bis unter 7 Jahre - 120	*KK* - 4 *KG* - 31	2% 26%

Quelle: Amt 50 - Stand März 2016; eigene Berechnungen V/02

Zurzeit werden die Angebote zur Tagesbetreuung in öffentlich geförderter Tagesbetreuung von dieser Zielgruppe im Vergleich zur übrigen Magdeburger Bevölkerung unterdurchschnittlich frequentiert. Tendenziell werden die Angebote kulturell bedingt noch nicht umfassend als

Unterstützungsangebote erkannt. Auch nicht in jedem Einzelfall ist – insbesondere für Flüchtlingskinder – eine klassische Tagesbetreuung angebracht, denn auch eine nur zeitweise Trennung der Kinder von ihren Eltern kann problematisch sein. In solchen Fällen können gemeinsame Bildungs- und Begegnungsangebote von Eltern und Kindern geeigneter sein. Unbestimmt bleibt bei einer Vielzahl der Fälle der Aufenthaltsstatus und damit die Dauer des Aufenthaltes/der Tagesbetreuung in der Landeshauptstadt Magdeburg.
Unter den geänderten Rahmenbedingungen der Zuwanderung nach Deutschland (Asylpakete I bis III, Integrationsgesetz etc.) als auch bezogen auf die kulturelle Verfasstheit oder psychische Belastung ist für eine entsprechende Berücksichtigung von Kapazitäten eine Steigerung der Inanspruchnahme anzunehmen (KK bis zu 50%; KG bis zu 70%).
Eine Tendenz zur weiteren Entwicklung der Inanspruchnahme von klassischer Tagesbetreuung ist aus den vorliegenden Sachlagen nicht klar prognostizierbar. Bedarfsprognostisch wird zielbezogen bis 2018 vorerst eine Annahme von nicht ansteigender Zuwanderung (Grundlage März 2016) eine entsprechende Betreuungsquote für Kinder aus Asylbewerber- bzw. Flüchtlingsfamilien bis unter 7 Jahre in die Infrastrukturplanung zur Tagesbetreuung aufgenommen.

Außerdem sollen Brückenangebote zur begleitenden Betreuung von Kindern im Rahmen der Teilnahme von Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen an Sprach-, Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten entwickelt werden. Dazu sind mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Finanzierung) bzw. mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Finanzierung/Fachaufsicht) entsprechende Regelungen zu finden und Rahmenbedingungen zu klären. Die Klärung dieser Rahmenbedingungen ist schnellstmöglich aufzunehmen und in 2016 abzuklären, so dass spätestens in 2017 ein Entscheidungsvorschlag in den Stadtrat eingebracht werden kann.

6.2 Infrastrukturelle Ableitungen

6.2.1 Bedarfsprognostik

Im Rahmen der Infrastrukturplanung von Tageseinrichtungen für Kinder bis unter 7 Jahre wird eine Trendvariante zur Bestimmung des gesamtstädtischen Bedarfes bis 2023 ermittelt, die den prognostizierten Bedarf der zu erwartenden Alterskohorten zur Tagesbetreuung im Magdeburger Versorgungsnetz darstellt. Diese Berechnungen sind Grundlage der beschlossenen Drucksachen DS 0002/12 und DS 0091/12.

Bei der stadteilbezogenen bedarfsprognostischen Bewertung (Anlage 3) wurden insbesondere nachstehende Bedingungen berücksichtigt:

- Fertilität (stadtteilbezogene Geburtenentwicklung, - anpassung)
- stadtteilbezogenes Zu- und Wegzugsverhalten
- Prognose der durchschnittlichen städtischen Inanspruchnahme von Plätzen für unter 7 jährige Kinder unter Berücksichtigung eines unvorhersehbaren Bedarfes gemäß § 80 SGB VIII.

Folgende durchschnittliche Nutzerquoten sind dabei zugrunde gelegt worden:

unter 1-jähige Kinder	11%
1 bis unter 2-jährige Kinder	60%
2 bis unter 3-jährige Kinder	83%
3 bis unter 4-jährige Kinder	94%
4 bis unter 5-jährige Kinder	95%
5 bis unter 6,5-jährige Kinder	95%

Bevölkerungsentwicklung

Aus der Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik der LH Magdeburg (Basisjahr 2014) ist für die Landeshauptstadt Magdeburg langfristig keine extreme Entwicklung hinsichtlich der relevanten Alterskohorten zur Tagesbetreuung unter Berücksichtigung der bisher wohnberechtigten Bevölkerung ableitbar.

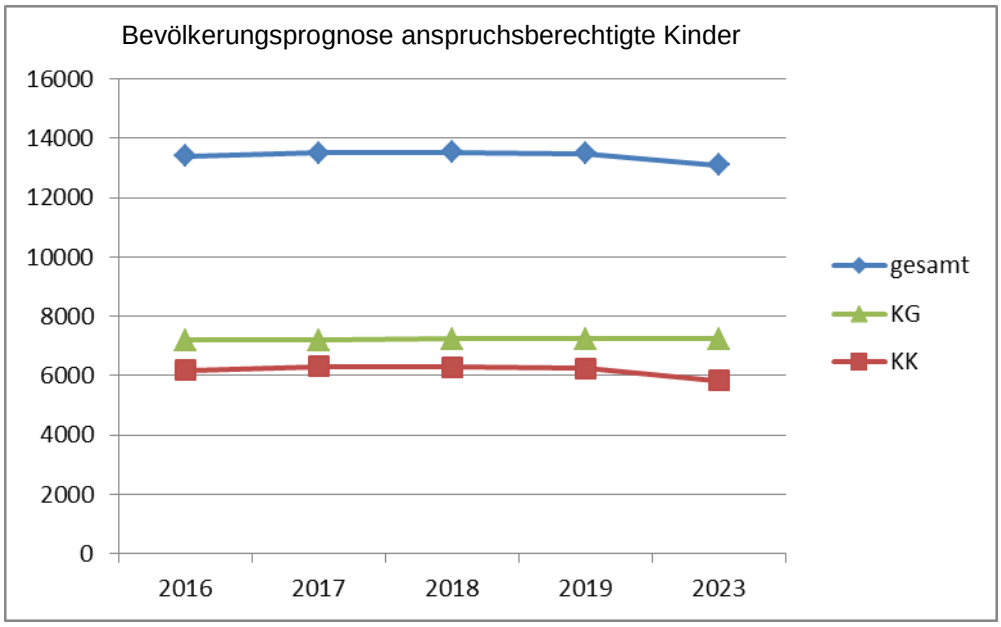

Quelle: Amt 12

	2016	2017	2018	2019	2023
KK+KG	13.387	13.505	13.531	13.477	13.087
KG	7.195	7.191	7.237	7.234	7.240
KK	6.192	6.314	6.294	6.243	5.847

KK: Kinder im Kinderkrippenalter von 0 bis unter 3 Jahre
KG: Kinder im Kindergartenalter von 3 bis unter 6,5 Jahre

Prognostizierte Inanspruchnahme Kita-Plätze in Einrichtungen bisher wohnberechtigte Bevölkerung

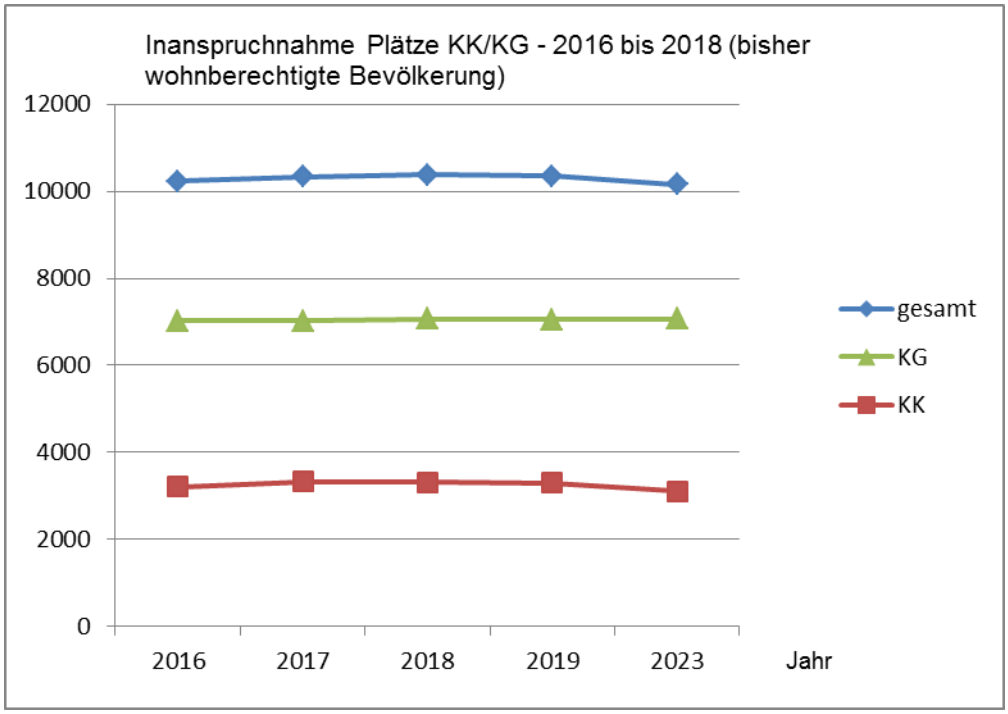

Quelle: eigene Berechnungen V/02

	2016	2017	2018	2019	2023
KK+KG	10.230	10.336	10.379	10.352	10.166
KG	7.020	7.017	7.061	7.057	7.064
KK	3.210	3.319	3.318	3.295	3.102

KK: Kinder im Kinderkrippenalter von 0 bis unter 3 Jahre
KG: Kinder im Kindergartenalter von 3 bis unter 6,5 Jahre

Prognostizierte Inanspruchnahme Kita-Plätze in Tagespflege bisher wohnberechtigte Bevölkerung

Es ist bedarfsprognostisch von einem rund 10-prozentigen Anstieg auf zuzüglich 380 Plätze des Betreuungsangebotes in diesem Segment auszugehen, da die Inanspruchnahme dieses Angebotes für KK-Kinder bzw. KG-Kinder gesetzlich gleichgestellt wurde und in den letzten Jahren steigend angenommen wurde. Daraus resultiert eine Erhöhung der Kapazität um 39 Plätze.

Prognose Inanspruchnahme Plätze in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege bisher wohnberechtigte Magdeburger Bevölkerung 2016 bis 2018

Jahr	KK-Plätze	KG-Plätze	Tagespflege	Gesamt
2016	3.210	7.020	380	10.610
2017	3.319	7.017	380	10.716
2018	3.318	7.061	380	10.759
2019	3.295	7.057	380	10.732
2023	3.102	7.064	380	10.546

Quelle: V/02

Fazit bisher wohnberechtigte Bevölkerung

Es ist davon auszugehen, dass sich bezüglich der Entwicklung der Alterskohorten zur Tagesbetreuung gesamtstädtisch im Wesentlichen eine Plateaubildung für die bisher wohnberechtigte Bevölkerung feststellen lässt, somit sind in diesem Zusammenhang nur geringe Schwankungen in den einzelnen Betreuungsbereichen (KK,KG) für die nächsten Jahre zu prognostizieren.

Prognostizierte Inanspruchnahme Kita-Plätze Asylbewerber- bzw. Flüchtlingsfamilien

Hinsichtlich der Situation verstärkter Zuwanderung ab 2015 wird zuzüglich hinsichtlich der Bedarfsprognostik folgende Ableitung für die Infrastrukturplanung berücksichtigt:

	Kinder gesamt aus Asylbewerber- bzw. Flüchtlingsfamilien (bis unter 7 Jahre)	Angebote/ Plätze bis unter 7 Jahre – zum 31.12.2016)
Stadt gesamt 2016:	bis zu 298	bis zu *58*
davon	bis unter 3 Jahre - 178 3 bis unter 7 Jahre - 120	29 29
	Kinder gesamt aus Asylbewerber- bzw. Flüchtlingsfamilien (bis unter 7 Jahre)	Angebote/ Plätze bis unter 7 Jahre – zum 31.12.2017)
Stadt gesamt 2017:	bis zu 596	bis zu 136
davon	bis unter 3 Jahre - 356 3 bis unter 7 Jahre - 240	68 68
	Kinder gesamt aus Asylbewerber- bzw. Flüchtlings-familien (bis unter 7 Jahre)	Angebote/ Plätze bis unter 7 Jahre – zum 31.12.2018)
Stadt gesamt 2018:	bis zu 894	bis zu 209
davon	bis unter 3 Jahre - 534 3 bis unter 7 Jahre - 360	104 105

Quelle: Amt 50 - Stand März 2016; eigene Berechnungen V/02

Wenn im KG-Bereich eine Steigerung und eine Anpassung in 2023 auf das Niveau von 2016 hinsichtlich der bisher wohnberechtigten Bevölkerung zurückzuführen ist, zeichnet sich für den Bereich der KK-Kinder ein leichter Rückgang ab. Dieser Rückgang erklärt sich aus der Verringerung der Anzahl von Frauen im gebärfähigen Alter. Mit der flexiblen Belegung der Einrichtungen (flexible Betriebserlaubnisse) ist es möglich, in den Kindertageseinrichtungen auf eine sich verändernde Inanspruchnahme von Plätzen zu reagieren.

Wenn nicht von einem extremen Ausgleich durch Zuzug, Zuwanderung oder Steigerung der Geburtenziffer (Anzahl Kinder pro 1000 Frauen im gebärfähigen Alter) auszugehen ist, wird nach 2023 von einer Verringerung der Alterskohorten auszugehen sein.

Aufgrund der ungewissen Situation zur Zuwanderung ist die Fortschreibung der Infrastrukturplanung grundsätzlich in 2019 notwendig. Unterjährig wird die entsprechende Entwicklung bis dahin beobachtet und ggf. mit notwendigen Maßnahmen reagiert.

Fazit Bedarfsprognostik:

Bereit zu stellende Platzkapazitäten in der Landeshauptstadt Magdeburg 2016 bis 2018

Jahr	KK-Plätze	KG-Plätze	Tagespflege	Plätze Kinder Asylbewerber/ Flüchtlinge in Einrichtungen/ Tagespflege	Gesamt
2016	3.210	7.020	380	58	10.668
2017	3.319	7.017	380	136	10.852
2018	3.318	7.061	380	209	10.968

Quelle: V/02

6.2.2. Bestand und infrastrukturelle Entwicklung

Raumflächen

Bestand 2012	**päd. Nutzfläche m²**	**BE1**	**KK1**	**KG1**	**BE2**	**KK2**	**KG2**
öffentlich geförderte Einrichtungen	31.692,06	8.716	3.339	5.377	9.430	2.588	6.842
privatrechtlich betriebene Einrichtungen	545,63	136	53	83	141	43	98
Insgesamt Einrichtungen	**32.237,69**	**8.852**	**3.392**	**5.460**	**9.571**	**2.631**	**6.940**
insgesamt Tagespflegestellen	1.500	300	300		300	300	
insgesamt Einrichtungen und Tagespflegestellen	**33.737,69**	**9.152**	**3.692**	**5.460**	**9.871**	**2.931**	**6.940**

Quelle: V/02 – Stand 01.08.2012

2012 wurde eine pädagogische Nutzfläche von insgesamt rund 33.738 qm in Magdeburger Einrichtungen zur Tagesbetreuung und Tagespflege von Kindern bis unter 7 Jahre vorgehalten.

Zum 01.08.2012 stehen im Rahmen der erteilten flexiblen Betriebserlaubnisse in den Einrichtungen und in Tagespflege bezogen auf die fixierte minimale und maximale Variante der Anzahl von Plätzen an Standorten der Tagesbetreuung für Kinder zwischen 2.931 und 3.692 KK-Plätze und zwischen 5.460 und 6.940 KG-Plätze zur Verfügung.
Eine Außenfläche von in der Regel 18 bis 24 qm pro Kind stand jedem in Magdeburg betreutem Kind zur Verfügung.

Bestand 2016	**päd. Nutzfläche m²**	**BE1**	**KK1**	**KG1**	**BE2**	**KK2**	**KG2**
öffentlich geförderte Einrichtungen	35.431,99	9.681	3.770	5.911	10.557	2.842	7.715
privatrechtlich betriebene Einrichtungen	454,56	106	49	57	110	45	65
Insgesamt Einrichtungen	**35.886,55**	**9.787**	**3.819**	**5.968**	**10.667**	**2.887**	**7.780**
insgesamt Tagespflegestellen	1780	356	356	0	356	356	0
insgesamt Einrichtungen und Tagespflegestellen	**37.666,55**	**10.143**	**4.175**	**5.968**	**11.023**	**3.243**	**7.780**

Quelle: V/02 – Stand 01.02.2016

Im Februar 2016 wurde eine pädagogische Nutzfläche von insgesamt rund 37.666 qm in Magdeburger Einrichtungen zur Tagesbetreuung und Tagespflege von Kindern bis unter 7 Jahre vorgehalten.

Zum 01.02.2016 stehen im Rahmen der erteilten flexiblen Betriebserlaubnisse in den Einrichtungen und in Tagespflege bezogen auf die fixierte minimale und maximale Variante der Anzahl von Plätzen an Standorten der Tagesbetreuung für Kinder zwischen 3.243 und 4.175 KK-Plätze und zwischen 5.968 und 7.780 KG-Plätze zur Verfügung.
Eine Außenfläche von in der Regel 18 bis 24 qm pro Kind stand jedem in Magdeburg betreutem Kind zur Verfügung.

Infrastrukturelle Entwicklung

Die Entwicklungen im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren verlangen unter strategischen Gesichtspunkten:

- die vollständige Auslastung möglicher Platzreserven in bisher betriebenen Einrichtungen;
- die Errichtung von Einrichtungen und Tagespflegestellen ab 2016 bei Zulassung von Kapazitäten in Mietobjekten;
- die Erweiterung räumlicher Ressourcen an derzeit schon betriebenen Standorten.

Unter Berücksichtigung des derzeitigen Bestandes öffentlich geförderter und privatrechtlich betriebener Einrichtungen sowie Tagespflegstellen ergibt sich zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Platz zur Tagesbetreuung von Kindern in der Landeshauptstadt Magdeburg strategisch die Notwendigkeit der weiteren Schaffung von Plätzen zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren.

Fazit infrastrukturelle Entwicklung
Mit Bezug auf den Bestand (Belegung Februar 2016: 3.259 KK-Plätze/ 6.790 KG-Plätze/ 341 Plätze Tagespflege) sind:

1. für 2018 benötigte 3.422 KK-Plätzen in Einrichtungen (3.318 Plätze bisher wohnberechtigte Bevölkerung zzgl. 104 KK-Plätze für Asylbewerber/ Flüchtlinge),
2. für 2018 benötigte 7.166 KG-Plätze in Einrichtungen (7.061 KG- Plätze bisher wohnberechtigte Bevölkerung zzgl. 105 KG-Plätze für Asylbewerber/ Flüchtlinge),
3. für 2018 benötigte 39 Plätze zur Tagespflege (prognostizierter Anstieg von rund 10 % in diesem Betreuungsbereich) zusätzlich zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Platz zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre bedarfsbezogen schrittweise bis 2018 die Platzkapazität in der Landeshauptstadt Magdeburg um bis zu 163 KK-Plätze und 376 KG-Plätze in Tageseinrichtungen und bis zu 39 Plätze in Tagespflege zu erweitern.

Die örtliche Inanspruchnahme zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Platz zur Tagesbetreuung von Kindern bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet.

Die infrastrukturelle Bewertung bis 2018 ist stadtteilbezogen vorgenommen worden (Anlage 4). Folgende bewertungsrelevante Aspekte werden dabei herausgestellt:

- Standorte mit Sanierungsbedarf,
- Auffälligkeiten bei der Inanspruchnahme von Plätzen,
- die prognostizierte Entwicklung der Inanspruchnahme von 2016 bis 2018 und
- die Erwartungen zum Nachfrageverhalten.

Grundsätzlich orientiert sich die Errichtung von Einrichtungen/ Schaffung von Plätzen unter infrastrukturellen Gesichtspunkten auf zentrumsnahe Bereiche.

Es gibt jedoch auch Stadtteile mit einem besonders hohem Nachfrageverhalten nach Plätzen. Unter infrastrukturellen Aspekten ist dieses Nachfrageverhalten in folgenden Stadtgebieten zu erwarten (siehe auch Anlage 4):

Sozialregion Nord
Neue Neustadt
Sozialregion Mitte
Altstadt, Werder, Alte Neustadt

Sozialregion Süd
Stadtfeld Ost; Stadtfeld West, Sudenburg, Ottersleben, Leipziger Straße, Reform
Sozialregion Süd-Ost
Buckau, Cracau.

In der Summe der bisherigen Erläuterungen wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII die in der Anlage 5 dargestellte Infrastruktur als notwendig und geeignet angesehen. Die benannten Einrichtungen werden zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Platz zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre in der Landeshauptstadt Magdeburg benötigt.

7. Erweiterung der Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern

Mit der zeitlichen Zuordnung der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten zur langfristigen Sicherung des Rechtsanspruchs zur Tagesbetreuung von Plätzen ergibt sich die folgende Umsetzung der Erweiterung der Platzkapazitäten für 2016 bis 2018.

Kapazitäten durch die Errichtung von fünf neuen Einrichtungen und Inturia e.V. in 2016

Neu errichtete Kindertageseinrichtungen Fertigstellung ab April 2016

Stadtteil	Straße Nr.	Päd.Nutzfl. m²	BE min KK+KG	BE min KK	BE min KG	BE max KK+KG	BE max KK	BE max KG
Stadtfeld Ost	G.-Hauptmann-Straße 46b	560	152	72	80	158	66	92
Sudenburg	Georg-Kaiser-Straße 2	522	141	68	73	168	41	127
Leipziger Straße	Wiener Straße 36	404	121	40	81	125	36	89
Buckau	Coquiestraße 3	404	119	42	77	125	36	89
Cracau	Struvestraße 3	401	124	36	88	124	36	88
Herrenkrug	Waldkindergarten (vorbehaltlich der Bereitstellung investiver Mittel und des wirtschaftlichen Betriebs der Einrichtung)		18	0	18	18	0	18
Gesamt der ab April 2016 neu errichteten Kindertageseinrichtungen		**2291**	**675**	**258**	**417**	**718**	**215**	**503**

Quelle: V/02 (angezielte Kapazitäten nach Betriebserlaubnis)

Kindertageseinrichtungen, die während der Sanierung 2016 bis 2018 in die neu gebauten Kindereinrichtungen umziehen

Stadtteil	Straße Nr.	Päd.Nutzfl. m²	BE 1	BE KK1	BE 1 KG	BE 2	BE 2 KK	BE 2 KG
Stadtteil Alte Neustadt								
KK "Wiesenschlümpfe"	Moldenstraße 18	308	64	64	0	64	64	0
Kita "Rasselbande"	Moldenstraße 18	254	98	6	92	104	0	104
Stadtteil Nordwest								
Kita "Nordwest"	Ostrowskistraße 96	500	108	40	68	124	24	100
Stadtteil Stadtfeld Ost								
Kita "Pinocchio"	Wilhelm-Külz-Str. 22	335	90	36	54	96	24	72
Stadtteil Sudenburg								
Kita "Marienkäfer"	Braunlager Str. 5	167	75	6	69	81	0	81
Stadtteil Reform								
Kita "Quittenfrüchtchen"	Quittenweg 52	570	160	68	92	182	46	136
Gesamt der während der Sanierung nicht nutzbaren Raumflächen und Betreuungskapazitäten		2134	595	220	375	651	158	493
Verrechnung der durch Sanierung temporär nicht nutzbaren mit den neu geschaffenen Raumflächen und Betreuungskapazitäten in den 5 neu gebauten Kindereinrichtungen		157	62	38	24	53 (49)	53 (57)	0 (-8 rechnerische Ermittlung)

Durch den Umzug in die neuen fünf Tageseinrichtungen kommt es zu einem temporären Zuwachs von 62 Plätzen (38 KK/ 24 KG bzw. 53 KK) in 2016, der auf die infrastrukturelle Situation bis 2018 nicht angerechnet werden kann.

Hinzu kommt unter dem Vorbehalt der investiven Bereitstellung von Mitteln für die Feuerwehrzufahrt bzw. des Nachweises zum wirtschaftlichen Betreiben der Einrichtung der Waldkindergarten von Inturia e.V. mit einer Kapazität von 18 KG-Plätzen hinzu.

Damit könnten in **2016** bis zu ca. 18 Plätze langfristig zusätzlich geschaffen werden.

Kapazitäten durch die Umsetzung von Förderprogrammen in 2017

An folgenden Standorten wird durch die Umsetzung des KK-Ausbauprogrames 2015 bis 2018 (siehe auch DS 0027/16) die Kapazität langfristig um 72 Plätze erweitert.

Einrichtungsträger	Kindertageseinrichtung	Maß-nahme	Bemerkung
Kita – Gesellschaft Magdeburg mbH	Kita „Nordwest“, Ostrowski-straße 96	Gebäude-anbau	Schaffung von 27 KK-Plätzen
Freier Träger (Independent Living)	Kita „Kroatenwuhne“, Kroatenwuhne 1	Sanierung	Schaffung von 45 KK-Plätzen

Der Träger PIN e.V wird durch die Erweiterung des Standortes der Kita Am Nordpark langfristig 27 Plätze (6 KK/ 21 KG) zusätzlich schaffen.

2017 gesamt: 93 KK-Plätze/ 6 KG-Plätze

Damit können in 2017 bis zu ca. 99 Plätze zusätzlich geschaffen werden.

Interessenbekundungen zur Errichtung von Einrichtungen durch freie Träger/ Erweiterung von schon betriebenen Standorten zur Tagesbetreuung

Interessenbekundungen zur Errichtung von Einrichtungen durch freie Träger:

Derzeit liegen von folgenden Trägern Anträge auf Schaffung von Kapazitäten vor:

- Malteser Hilfsdienst gGmbH
- Sozialwerk der Pfingstgemeinde Vaters Haus g.e.V.
- Stiftung Evengelische Jugendhilfe e.V.
- Magdeburger Stadtmission e.V.
- Spielwagen e.V.

Diese werden im Rahmen der Interessenbekundung zur Deckung des festgestellten Bedarfes berücksichtigt und bewertet.

Erweiterung von schon betriebenen Standorten zur Tagesbetreuung

Geprüft werden soll auch, ob durch eine Erweiterung von Kapazitäten an schon betriebenen Standorten eine wirtschaftlichere Schaffung von Kapazitäten möglich sein kann. Dazu sind derzeitig 14 Standorte für eine Prüfung erfasst worden.

Fazit:
Die Interessenbekundungen von Trägern zur Schaffung von Plätzen, die Möglichkeiten der Erweiterung von schon betriebenen Standorten zur Tagesbetreuung von Kindern und ggf. eine zusätzliche Abfrage zu weiteren Möglichkeiten zur Schaffung von Plätzen sollen hinsichtlich der angezielten Platzkapazitäten und Rahmenbedingungen bewertet und in einer gesonderten Drucksache in 2016 in den Stadtrat eingebracht werden.

8. Magdeburger Sonderprogramm zur Sanierung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahren

Der Magdeburger Stadtrat hat am 08.November 2007 (Beschluss-Nr.: 01671-55(IV) 07) zur Weiterführung des Sonderprogramms zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen von 2008 bis 2012 beschlossen.

Schon mit den politischen Schwerpunkten des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten (Information I 0187/10) ist die Erarbeitung eines Investitionsprogramms zur Sanierung des notwendigen Bestandes an Kindertageseinrichtungen für bis unter 7jährige Kinder in der LH Magdeburg als dringend notwendig aufgezeigt worden.

2014 ist mit der Drucksache DS 0126/14 ein Grundsatzbeschluss für ein Magdeburger Sonderprogramm zur Sanierung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern beschlossen worden (40 Einrichtungen).

Seit 2014 sind bis einschließlich 2016 Haushaltsmittel für 13 Einrichtungen dieses Programmes prioritätenbezogen (DS0126/14) bereitgestellt worden bzw. sollen ab 2016 bereitgestellt werden (siehe auch DS 0027/16).

Unter der Voraussetzung einer entsprechenden Umsetzung verbleiben noch 27 Standorte, die ab 2017 abschließend zu sanieren sind. Dazu ist derzeitig ein Finanzvolumen von 22.024.000 EUR darstellbar (Grobkostenschätzung - siehe Anlage 1).

Aufgrund der unsicheren finanziellen Rahmenbedingungen (STARK III) wird für den Erfolg der Umsetzung des Magdeburger Sanierungsprogrammes die Bereitstellung zusätzlicher kommunaler Haushaltsmittel ab 2017 von entscheidender Bedeutung sein.

Die Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg ist mit einem Grundsatzbeschluss (DS 118/12 –Grundsatzbeschluss - Stark III Projekte) vorbereitet und dem Land Sachsen-Anhalt gemeldet. Die Umsetzung des Landesförderprogramms ist für die Landeshauptstadt Magdeburg derzeitig noch nicht abschließend einschätzbar.

Unter Berücksichtigung der Bedarfsentwicklung von Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern ergibt sich unter langfristigen Gesichtspunkten, dass die in den Anlagen 1 und 5 benannte notwendige und geeignete öffentlich finanzierte Gebäudesubstanz gesichert und hinsichtlich des Sanierungsbedarfes in die mittel- bzw. langfristige Investitionsplanung ab 2017 eingeordnet werden muss. Dabei ist der Standort der Kita Badeteichstr. mit oberster Priorität einzuordnen.

Ausweichstandorte

Zur Realisierung von Investitionsvorhaben (u.a. DS 118/12 –Grundsatzbeschluss - Stark III Projekte) des Magdeburger Sonderprogramms zur Sanierung von Tageseinrichtungen für Kinder sind Kapazitäten als Ausweichstandorte für eine temporäre Nutzung zu schaffen.

In diesem Rahmen sind für eine temporäre Nutzung von Kapazitäten während der Sanierung von Einrichtungen die notwendigen Liegenschaften nutzbar und die finanziellen Aufwendungen zu deren Herstellung und Betreibung bereitgestellt worden.
Zur temporären Nutzung während der Sanierung von Einrichtungen stehen in den nächsten Jahren folgende Standorte zur Verfügung:

Gebäude	Pädagogische Nutzfläche	Zeitpunkt einer möglichen Nutzung	Erläuterungen
Kitaobjekt Helene – Weigel – Str. 1	484 m²	nach Rückzug Kita Bussibär in den Ferchlander Weg	Es steht nur eine Gebäudehälfte zur Verfügung, weil die andere in Nutzung der Kita „Sterntaler“ ist
Kitaobjekt Wienerstraße	404 m²	ab Juni 2016	Nutzung durch Kita „Nordwest“
Kitaobjekt Coquistraße	404 m²	seit 02.05.2016	Nutzung durch Kita „Marienkäfer“
Kitaobjekt Struvestraße	401 m²	ab 30.Mai 2016	Nutzung durch Kita „Raselbande“ und teilweise „Wiesenschlümpfe“
Kitaobjekt G. - Kaiser - Straße	522 m²	seit 06.04.2016	Nutzung durch Kita „Quittenfrüchtchen“
Kitaobjekt G. - Hauptmann - Straße	522 m²	seit 25.04.2016	Nutzung durch Kita „Pinocchio“ und teilweise „Wiesenschlümpfe“
Ehemaliges Schulgebäude B.- Brecht-Straße	260 m²	nach Rückzug Kita „Au Clair de la lune“ in die Bandwirkerstraße	Nutzung durch Kita des Universitätsklinikums geplant

Quelle: V/02 – Stand 12.05.2016

Anlagen:

Anlage 1 - Magdeburger Sonderprogramm zur Sanierung von Einrichtungen ab 2017
Anlage 2 - Übersicht Integriertes Stadtentwicklungskonzept
Anlage 3 - Versorgungsnetz Tageseinrichtungen für Kinder bis unter 7 Jahre
Anlage 4 - Stadtteilübersichten Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre
Anlage 5 - Übersicht notwendige und geeignete Infrastruktur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre